

Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote während der Corona-Pandemie

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht und außerunterrichtliche musikalische Angebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen erteilt werden dürfen.

Das Fach Musik zeichnet sich durch seine praktische und ganzheitliche Bildungszielsetzung aus. Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben werden in einem guten Musikunterricht sinnvoll miteinander verknüpft.

Die vorliegenden Handlungsempfehlungen beinhalten Handreichungen zur Planung des Musikunterrichts an allgemeinbildenden Schulen.

I. Aktives Musizieren

Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko. Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten (vgl. II.) und das gemeinsame Singen (vgl. III.) in geschlossenen Räumen. Eine Wiederaufnahme des musikpraktischen Arbeitens ist im Rahmen des aktuell geltenden Hygieneplans möglich. Ab der Stufe drei der Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation ist Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente ausschließlich im Einzelunterricht / Einzelvortrag unter Einhaltung der im folgenden definierten Hygienemaßnahmen möglich.

Darüber hinaus gelten die folgenden Regelungen:

II. Musikpraktisches Arbeiten mit Blasinstrumenten

Beim Musizieren mit Blasinstrumenten entstehen während des Spiels Aerosole, welche infektiös sein können, wenn die Musikerin bzw. der Musiker virusinfiziert ist. Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist das Musizieren nur unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen möglich:

Abstand:

- Mindestabstand von 2,5 Metern;
- gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie textilen Gewebes über dem Schalltrichter.

Probenraum:

- Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien;
- sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten;
- Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause;
- Platzierung im Raum nicht im direkten Luftstrom des anderen.

Instrumente:

- kein Wechsel der Blasinstrumente zwischen verschiedenen Musikerinnen und Musikern;
- Durchpusten oder Durchblasen des Instruments unterlassen;
- Verzicht auf:
 - Mundstückübungen bei Blech- und Holzblasinstrumenten;
 - Lippenübungen, Buzzer etc. bei Blechbläsern;
 - spezielle Atemübungen;
- Kondensat-Reste am Boden durch Einmaltücher aufnehmen und diese direkt entsorgen, danach Hände waschen;
- Kondensat in ein Gefäß ablassen und direkt nach dem Unterricht entsorgen;
- Trocknung und Reinigung erfolgt ausschließlich beim eigenen Instrument;
- aufwändige Reinigung der Instrumente möglichst außerhalb des Unterrichts oder Musiziersettings.

III. Gesang, Tanz, Bewegung

Beim Singen werden insgesamt überdurchschnittlich viele Aerosole freigesetzt. Diese können infektiös sein, wenn die Sängerin bzw. der Sänger virusinfiziert ist. Um diesem Infektionsrisiko zu begegnen, ist Gesang nur unter Einhaltung folgender Sicherheitsmaßnahmen möglich:

Abstand:

- Mindestabstand von 3 Metern;

- gegebenenfalls zusätzlicher Schutz durch die Nutzung durchsichtiger Plexiglasscheiben oder mit Folie bespannter Rahmen sowie einer medizinischen Maske

Probenraum:

- Proben in möglichst großen, hohen Räumen oder falls möglich im Freien;
- sehr gute Durchlüftung der Räumlichkeiten;
- Probenintervall maximal 30 Minuten, danach Lüftungspause;
- Platzierung im Raum möglichst nicht im direkten Luftstrom des anderen.

Ausübung:

- Kombination von Gesang und Bewegung/Tanz konsequent unterlassen;
- reduzierte Einsingübungen;
- keine Stücke mit Schwerpunkten auf Explosivlauten (z. B. Beat-Boxing, Begleitelemente in Rock/Pop/Jazz).

IV. Angebote

Folgende Angebote sind unter Einhaltung des Hygieneplans möglich:

- Kooperationsprojekte mit außerschulischen Partnern wie Musikschulen oder Kulturinstitutionen;
- Wahlpflichtunterricht sowie Gesangs- und Instrumentalklassen in Musik sind unter Einhaltung des aktuell geltenden Hygieneplans möglich.
- Fachpraktische Abiturprüfungen im Fach Musik;
- Schulische Konzerte und musikalische Umrahmungen schulischer Veranstaltungen.

Kontakte: HKM Büro Kulturelle Bildung: <https://kultur.bildung.hessen.de/kontakt.html>